



Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 16/2025 vom 30.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Ortsübliche Bekanntmachung:

- Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Lichtenau an Eigenbetrieben und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2024

Gemeinde Lichtenau

Lichtenau, 30.12.2025

Ortsübliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird bekannt gegeben, dass der

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Lichtenau an Eigenbetrieben und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für das Jahr 2024

dauerhaft zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Finanzverwaltung, Zimmer 2.06 öffentlich ausliegt.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2024 ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr


Andreas Graf
Bürgermeister



Impressum:

Seite 1 von 1

Herausgeber: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/ 800 10,
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Redaktion: Gemeindeverwaltung Lichtenau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Andreas Graf

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: jeweiliger Behördenleiter

Eingestellt am 30.12.2025, <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>

Eingestellt von: Frau Anne Böhme im Auftrag von Bürgermeister Andreas Graf